

Landesarmutskonferenz Brandenburg

POSITIONSPAPIER

der lak Brandenburg zur existentiellen Gefährdung niedrigschwelliger Einrichtungen

25.04.2022

In Brandenburg sind wegen unzuverlässiger und unzureichender Finanzierung alle niedrigschwelligen Angebote des sozialen Bereiches massiv gefährdet. Ihre seit langem prekäre Finanzierungssituation hat sich infolge der Corona-Pandemie nochmals verschärft. Die nötige flächendeckende Versorgung der Brandenburger Bevölkerung mit niedrigschwelligen Hilfs- und Begegnungsangeboten ist deshalb auf absehbare Zeit nicht mehr gesichert.

Betroffen sind einerseits Angebote für einkommensarme Menschen - Tafeln, Kleiderkammern und Möbelbörsen - andererseits aber auch Begegnungsstätten zum Beispiel für Seniorinnen und Senioren, Projekte für Kinder und Jugendliche und Beratungsstellen, die Menschen in sozialen Problemlagen unkompliziert unterstützen und in weiterführende Hilfen vermitteln. Allen gemeinsam ist, dass sie sich über öffentliche Zuwendungen - meist der Landkreise und kreisfreien Städte - und parallel über Erlöse finanzieren, die z.T. über Umsätze, z.T. über die Bereitstellung von Räumen oder die Vergütung von individuellen Zusatzleistungen finanzieren.

Vielen dieser Angebote droht nun wegen in der Coronazeit ausgefallener Einnahmen und gleichzeitig steigender Preise die Schließung.

Diese Einnahmequellen sind in der Pandemie zum großen Teil versiegt, als Einrichtungen und Dienste über Monate hinweg den Betrieb stark einschränken oder schließen mussten. Darüber hinaus haben sich viele Ehrenamtliche zurückgezogen, weil sie angesichts der Unabwägbarkeiten der Pandemiemaßnahmen ihre Einsatzzeiten nicht mehr verlässlich planen konnten. Auch aus diesem Grund mussten Einrichtungen und Angebote mitunter geschlossen werden. Gleichzeitig mussten die Träger Mehrkosten für Masken, zusätzliche Hygienemaßnahmen und Tests bezahlen.

Mangelnde staatliche Unterstützung in der Pandemie

Die staatlichen Hilfen haben die finanzielle Problemlage der Träger nur stellenweise aufgefangen und zusätzlich neue Probleme verursacht. Der auf die Absicherung von wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben zielende Brandenburger Corona-Rettungsschirm hatte zu Anfang hoffen lassen, dass alle Kosten, die für die Weiterführung der Betriebe anfallen, großzügig gefördert würden. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Zum einen war der auf 60.000 Euro gedeckelte Betrag für große Anbieter mit vielen Standorten viel zu gering bemessen. Zum zweiten hat sich erst spät herausgestellt, dass Personalkosten davon nicht finanziert werden durften. Die vor diesem Hintergrund im Nachhinein zu Unrecht bezogenen Mittel müssen nun zurückgezahlt werden. Das stellt viele gemeinnützige Träger vor große Herausforderungen, da sie nach dem Gemeinnützigkeitsrecht Rücklagen nur begrenzt bilden dürfen. Wenn überhaupt vorhanden, mussten alle finanziellen Mittel vor allem von kleineren Träger eingesetzt werden, um die wirtschaftlichen Einbußen in der Corona-Pandemie abzufedern

Steigende Miet- und Energiepreise

Zu diesen Belastungen gesellen sich aktuell die gravierenden Steigerungen bei Mieten, Neben- und Energiekosten hinzu. Betroffen sind Begegnungsstätten genauso wie Tafeln oder Möbelbörsen. Sie benötigen entsprechende Gewerbeflächen oder unterhalten Lieferfahrzeuge und Kühlanlagen, die für den Verkauf von Lebensmitteln verpflichtend vorgeschrieben sind. Mit Blick auf die Finanzierung der steigenden Betriebskosten stehen viele Träger inzwischen mit dem Rücken an der Wand. Allein der Arbeitslosenverband Brandenburg musste in jüngster Zeit fünf Standorte schließen und 75 Projekte einstellen.

Öffentliche Mittel langjährig zu knapp bemessen

Auch wenn die Corona-Pandemie und die gerade anziehende Inflation die Einrichtungen in besonderer Weise in wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen, reichen die Wurzeln für die prekäre Finanzsituation viel weiter zurück. Seit Jahren sind die öffentlichen Mittel für diese Angebote so knapp bemessen, dass sie kaum zum Überleben reichen. Viele Dienste haben das bislang nur überstanden, weil sie neben der öffentlichen Zuwendung unzählige Anträge bei Stiftungen und Lotterien stellen oder Fördermittel der Arbeitsagentur in Anspruch nehmen. Dies beansprucht immer mehr Ressourcen, die eigentlich den Rat und Hilfe suchenden Menschen zu Gute kommen sollten, denn dem wachsenden Verwaltungsaufwand steht keine entsprechende Verwaltungsstruktur gegenüber. Personal-, Regie- und Koordinationskosten werden bei Zuwendungen ebenso wenig in tatsächlicher Höhe berücksichtigt wie zusätzlich anfallende Kosten für Versicherungen oder Steuerberatung. Ohne die Unterstützung vieler ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer und das persönliche Engagement der Beschäftigten oft weit über das übliche Maß hinaus wären viele soziale Angebote längst nicht mehr existent. Und das, obwohl viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von einer tarifgerechten Entlohnung häufig nur träumen können, weil die öffentlichen Zuwendungen seit Jahren eingefroren sind.

Beratungs- und Unterstützungsbedarf wird steigen

Sollten diese Orte der Begegnung, Beratung und Versorgung wegbrechen, stehen viele Menschen in Zukunft mit ihren Fragen und Problemen allein. Und es wird vor allem die treffen, die besonders auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind: Seniorinnen und Senioren, Familien, wegen des Lockdowns psychisch belastete Kinder und Jugendliche, chronisch Erkrankte und jetzt auch vermehrt geflüchtete Menschen. Wir haben die wirtschaftlichen und psychosozialen Folgen der Corona-Pandemie noch längst nicht überwunden und stehen mit den sozialen und wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Kriegs bereits mitten in einer neuen Krise, die zur deutlichen Zunahme von Armut führen wird.

In dieser Situation brauchen wir eher mehr denn weniger Unterstützungsangebote – niedrighschwellig und flächendeckend!

Die Landesarmutskonferenz fordert zum Erhalt der Angebotsstrukturen im Land dringend:

- **sofort flankierende finanzielle Hilfen für aufgrund der Pandemie gefährdete zuwendungsfinanzierte Dienste und Einrichtungen**
- **längerfristig regelhafte finanzielle Berücksichtigung von Preis- und Kostensteigerungen und adäquate Berücksichtigung der anfallenden Verwaltungsaufwände**
- **Begrenzung der einzubringenden Eigenmittel auf leistbare Höhe und Möglichkeiten der Rücklagenbildung für Notlagen**
- **Reduzierung des Verwaltungsaufwandes über garantierte Grundförderung**

Die absehbaren psychosozialen und finanziellen Folgen des Krieges in der Ukraine verlangen dringend:

- **die Finanzierung zusätzlicher niedrigschwelliger Angebote zur Unterstützung von Menschen, die auf der Flucht sind und/oder aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung in die Armut gedrückt werden.**

Potsdam, 25.04.2022